



### Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens.

- 1.1 Produktidentifikator: Agip Rotra Truckgear S (SAE 75W-90)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Getriebeöl
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Eni Schmiertechnik GmbH  
Paradiesstr. 14, D-97080 Würzburg  
Tel. (+ 49) 931 - 900 98-0 Fax (+ 49) 931-98442
- Auskunftgebender Bereich: Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-145  
technik.wuerzburg@agip.de  
www.enischmiertechnik-datenblaetter.de
- 1.4 Notrufnummer (24h): Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen  
Tel.: (D-Bonn) 0228 / 19240

### Abschnitt 2. Mögliche Gefahren.

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:  
Gefahrenbezeichnungen: Xi – Reizend, R-Sätze: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
GHS-Einstufung:  
Gefahrenkategorien: Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1  
Gefahrenhinweise: Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
Verursacht schwere Augenreizung
- 2.2 Kennzeichnungselemente:  
Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Pentene, 2,4,4-trimethyl-, sulfurized  
Reaction products of bis(2-methylpentan-2-yl)dithiophosphoric acid with phosphorus oxide, propylene oxide and amines, C12-14 alkyl (branched)
- Signalwort: Achtung  
Piktogramme: GHS07



- Gefahrenhinweise: H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H319: Verursacht schwere Augenreizung
- Sicherheitshinweise: P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen



### Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
273-103-3	Pentene, 2,4,4-trimethyl-, sulfurized	1 - < 5%
	Xi – Reizend, R43-53	
	Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 4; H317, H413	
931-384-6	Reaction products of bis(2-methylpentan-2-yl)dithiophosphoric acid with phosphorus oxide, propylene oxide and amines, C12-14 alkyl (branched)	1 – < 5%
	Xn – Gesundheitsschädlich, N – Umweltgefährlich, R22-41-43-51-53	
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H226, H302, H318, H317, H411	
01-2119493620-38		
209-909-9	O,O,O-triphenyl phosphorothioate	< 1%
	Xn – Gesundheitsschädlich, R53-62-63	
	Repr. 2, Aquatic Chronic 4; H361 H413	
246-807-3	2,2'(Octadec-9-enylimino)bisethanol	< 0,1%
25307-17-9	C – Ätzend, N – Umweltgefährlich; R22-34-50	
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1, Aquatic Acute 1; H302 H314 H400	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

### Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:	Selbstschutz des Ersthelfers. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Nach Einatmen:	Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Arzt konsultieren. Für Frischluft sorgen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:	Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr. Aspirationsgefahr: Sofort Arzt hinzuziehen.

### Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Trockenlöschmittel, Schaum.
Ungeeignete Löschmittel:	Scharfer Wasserstrahl.



5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Kohlenmonoxid, Schwefeloxide, Phosphoroxide, Schwefelwasserstoff (H <sub>2</sub> S).
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	Ruß im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

### Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmung oder Ölsperren).
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Zu vermeidende Bedingungen: Aerosol- oder Nebelbildung.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei der Arbeit nicht rauchen. Brandklasse: B (DIN-/EN-Normen: EN 2)
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze fernhalten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen lagern mit Lebensmittel- und Futtermittel, Oxidationsmitteln.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Von Hitze fernhalten.
Lagerklasse nach TRGS 510:	10
7.3 Spezifische Endanwendungen:	Getriebeöl

### Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung.

8.1 Zu überwachende Parameter:	
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:	
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Dampf nicht einatmen.
Augen-/Gesichtsschutz:	Bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.
Handschutz:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Körperschutz:	Bei feiner Verteilung/Versprühen/Vernebeln: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung tragen.
Atemschutz:	Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.



### Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Gelb-braun
Geruch:	Charakteristisch
pH Wert:	Nicht anwendbar (DIN 51369)
Zustandsänderungen:	
Pourpoint:	~ -42°C (DIN ISO 3016)
Flammpunkt:	> 200°C (DIN ISO 2592)
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck bei 20°C:	< 0,1 hPa (berechnet)
Dichte bei 15°C:	~ 0,84 g/cm <sup>3</sup> (DIN 51757)
Wasserlöslichkeit bei 20°C:	Praktisch unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Löslich in Kohlenwasserstoffen (Mineralöl)
Viskosität bei 100°C:	13,5 – 18,5 mm <sup>2</sup> /s (DIN 51562)
Lösemitteltrennprüfung:	Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt:	Keine Lösemittel
9.2 Sonstige Angaben:	
Festkörpergehalt:	0 - Keine

### Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1 Reaktivität:	Keine Daten verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität:	Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung. Bei höheren Temperaturen beginnende Zersetzung (> 65°C).
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Mit starken Oxidationsmitteln möglich. Unter normalen Bedingungen ist dieses Produkt stabil, gefährliche Reaktionen sind unwahrscheinlich.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Daten verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Oxidationsmittel, stark.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine.
Weitere Angaben:	Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.

### Abschnitt 11. Toxikologische Angaben.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:	Keine Daten vorhanden.
Akute Toxizität:	Keine Daten vorhanden.
Reizwirkung der Atemwege:	Gas/Dampf nicht einatmen.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
	Reaction products of bis(2-methylpentan-2-yl)dithiophosphoric acid with phosphorus oxide, propylene oxide and amines, C12-14 alkyl (branched)				
	Oral	ATE	500 mg/kg		
25307-17-9	2,2'-(Octadec-9-enylimino)bisethanol				
	Oral	ATE	500 mg/kg		

Reiz- und Ätzwirkung:	Häufiger und andauernder Augenkontakt kann zu Augenreizungen führen.
Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:	Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Das Produkt ist nicht eingestuft.
Spezifische Wirkungen im Tierversuch:	Keine Daten vorhanden.



Sonstige Angaben zu Prüfungen:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.
Erfahrungen aus der Praxis:	
Einstufungsrelevante Beobachtungen:	Wirkt entfettend auf die Haut.
Sonstige Beobachtungen:	Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und Beachtung der angegebenen Hinweise zu Vorsichtsmaßnahmen sind keine besonderen Gefahren durch das Produkt bekannt.

### Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt. Aus dem Wasser schwer eliminierbar. Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar. Es verbleiben signifikante Rückstände. Altöle dürfen weder in die Kanalisation oder in Gewässer eingeleitet werden noch dürfen sie ins Erdreich gelangen.
12.3 Bioakkumulationspotential:	Keine Daten vorhanden. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
12.4 Mobilität im Boden:	Keine Daten vorhanden.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Keine Daten vorhanden.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Aquatische Organismen: Keine Daten vorhanden. Verhalten in Kläranlagen: Keine Daten vorhanden. Atmungshemmung von kommunalem Belebtschlamm: Keine Daten vorhanden.
Weitere Hinweise:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinien (1999/45/EG) vorgenommen.

### Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:	
Empfehlung:	Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Stoffes und können beim Anwender unter Umständen auf andere Abfallschlüssel umgeschlüsselt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Abfallschlüssel Produkt:	13 02 06 – Ölabbfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabbfälle, die unter die Kapitel 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle. Als gefährlicher Abfall eingestuft.
Abfallschlüssel Produktreste:	13 02 06 – Ölabbfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabbfälle, die unter die Kapitel 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle. Als gefährlicher Abfall eingestuft.
Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung:	15 01 10 – Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Als gefährlicher Abfall eingestuft.
Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:	Dieses Produkt und seine Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### Abschnitt 14. Angaben zum Transport.

Landtransport (ADR/RID):	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Getriebeöl
Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Binnenschiffstransport (ADN):**

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: Getriebeöl

Sonstige einschlägige Angaben

zum Binnenschiffstransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Seeschiffstransport (IMDG):**

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: Getriebeöl

Sonstige einschlägige Angaben

zum Seeschiffstransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Lufttransport (ICAO):**

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: Getriebeöl

Sonstige einschlägige Angaben

zum Lufttransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Abschnitt 15. Rechtsvorschriften.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Vorschriften:

Zusätzliche Hinweise: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Nicht anwendbar  
Katalognr. gem. StörfallVO: --  
Mengenschwellen: --

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Status: KBwS-Einstufung)

### Abschnitt 16. Sonstige Angaben.

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.

Die obige Angabe bedeutet nicht, dass die Informationen in allen Fällen vollständig sind. Der Anwender muss die Gültigkeit dieser Informationen im jeweiligen Fall prüfen. Das Dokument enthält keine Angaben, die diese Verantwortung schmälern.

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken  
R34 Verursacht Verätzungen  
R41 Gefahr ernster Augenschäden  
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich  
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen  
R51 Giftig für Wasserorganismen  
R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben  
R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen  
R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar  
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H318 Verursacht schwere Augenschäden  
H319 Verursacht schwere Augenreizung  
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung  
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

Aktuelle Änderungen: 1 - 16